



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Dienstag, dem 21.11. 2023, um 18:00 Uhr, im Rathaus, OT Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue-Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Bürgerservice“/„Rathaus“/„Bürgerservice“/„Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

Einladung zur Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Am 19.11.2023 findet anlässlich des Volkstrauertages um 11:00 Uhr auf dem Friedhof St. Nicolai an der Schwarzenberger Straße eine Kranzniederlegung mit kleiner Feiernederkunde statt, zu der sehr herzlich eingeladen wird.

+++++++ SILBERBERG-KONKRET ++++++

244

In der heutigen zweihundertvierundvierzigsten Kolumne widmet sich SILBERBERG-KONKRET dem Thema:

Interessante Schlaglichter am Tag der Sachsen I:

- Nach einem Warm Up mit Silvio Zschage, der Morgenstimme vom MDR Sachsenradio, kamen unter anderem Petra Zieger mit ihrer Band zur MDR SACHSEN-Party. Sie feierten ihr 40-jähriges Bühnenjubiläum. "A4u" bringen mit der "ABBA Revival Show" die Hits der schwedischen Pop-Giganten auf die Bühne. Die "Hermes House Band" hatte holländischen Partysound im Gepäck. Silvio Zschage sorgte im Anschluss auch als DJ für die richtige Stimmung bei der Party.
- Unter dem Titel "Erzgebirge und barocker Glanz" wurde in der Friedenskirche Aue-Bad Schlema ein chorsinfonisches Konzert aufgeführt. Auf dem Programm standen Werke von Gottfried Heinrich Stölzel, Christoph Graupner und Georg Friedrich Händel. Solisten waren Miriam Alexandra (Sopran), Etienne Walch (Alt), Robert Pohlers (Tenor), Tobias Ay (Bass) und Yerim Heo (Continuo-Orgel). Es spielte die Erzgebirgische Philharmonie Aue.
- Ministerpräsident Michael Kretschmer und die Mitglieder der Landesregierung luden alle Besucherinnen und Besucher dazu ein, sich am Sonnabend um 16 Uhr bei Kaffee und Kuchen in zwangloser Runde zu unterhalten. Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Musikschule des Landkreises Meißen,

die Städtische Musikschule Chemnitz und die Musikschule Görlitz. Erwartet wurden auch die Sächsischen Hoheiten. Dazu gehören unter anderem die Weinprinzessinnen, die sächsische Schlosprinzessin und ihre Hofdame, die Rosenkönigin, die Erntekönigin und das Brunnennmädchen von Bad Schlema.

- Auf allen Bühnen, Gassen und Straßen sangen alle als Sachsens größter Chor: „Glück-Auf der Steiger kommt.“ Alle Besucher waren aufgefordert, mitzusingen. Gleichzeitig war es eine Stadtwette: Die Freie Presse-Mediengruppe wettete, dass es die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema nicht schafft, zu diesem Zeitpunkt 15.000 Personen das Steigerlied gemeinsam singen zu lassen. Der Wetteinsatz sollte drei lokalen Vereinen zugute kommen. Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema gewann!
- Ein weiteres interessantes Video zu den Festtagen finden Sie unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/anna-berg-aue-schwarzenberg/tag-der-sachsen-programm-musik-festumzug-100.html#sprung0>

Ein herzliches Dankeschön geht nochmal an alle Sponsoren vom Tag der Sachsen und 850 Jahre Aue: <https://www.tagdersachsen2023.de/gluck-auf/sponsoren/vielen-dank/>

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweiligen Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 28.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1	§ 2
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR
Ergebnishaushalt mit dem	§ 3
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 46.449.015 EUR	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 1.729.500 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 48.954.325 EUR	
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -2.505.310 EUR	§ 4
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 1.652.100 EUR	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 4.000.000 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 40.000 EUR	
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 1.612.100 EUR	§ 5
• Gesamtergebnis auf -893.210 EUR	Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 1.002.610 EUR	für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf v.H.
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR	für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf v.H.
• veranschlagtes Gesamtergebnis auf 109.400 EUR	Gewerbesteuer 390 v.H.
im Finanzhaushalt mit dem	§ 6 Weitere Festsetzungen
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 43.025.115 EUR	Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 44.134.225 EUR	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO regeln sich nach der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.109.110 EUR	Sperrvermerke
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.903.460 EUR	Haushaltsmittel für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die durch Fördermittelanteile finanziert werden, dürfen erst nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheides in Anspruch genommen werden.
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.109.307 EUR	Abweichend von Satz 1 dieser Vorschrift ist es jedoch für Maßnahmen von Ausstattungsinvestitionen des Teilhaushalts 3 (Bildung und Soziales) zulässig, bei Wegfall von beantragten und veranschlagten Zuwendungen, die im Haushaltsplan veranschlagten Eigenmittel (Zahlungsmittelsaldo aus Auszahlungen und Einzahlungen) in Anspruch zu nehmen.
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 794.153 EUR	Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, den 01.11.2023
• Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -314.957 EUR	gez. H. Kohl (Siegel)
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR	Oberbürgermeister
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 531.250 EUR	
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -531.250 EUR	

Die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Jahr 2023 liegt gemäß der §§ 76 Abs. 3 und 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Montag dem 20.11.2023 bis Donnerstag dem 30.11.2023 öffentlich aus.

Für jedermann besteht die Möglichkeit, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, Zimmer 112 während der öffentlichen Dienststunden einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Jahr 2023, welche

- Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema am 28.06.2023 beschlossen hat,
 - dem Landratsamt des Erzgebirgskreises als Rechtsaufsichtsbehörde am 28.06.2023 schriftlich vorgelegt worden ist,
 - von der Rechtsaufsichtsbehörde des Erzgebirgskreises mit Bescheid vom 18.10.2023 gemäß § 119 Abs. 1 SächsGemO mit Auflagen nicht beanstandet und die Genehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.729.500 € versagt wurde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Sat-

Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:30 Uhr

gez. H. Kohl
Oberbürgermeister

zung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

1. dass die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema/Untere Straßenverkehrsbehörde informiert über zu erwartende Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen

Lößnitzer Straße. In der Zeit vom 15.11.2023 bis voraussichtlich 06.12.2023 erfolgt im Bereich Alte Lößnitzer Straße (seit 1. Oktober nicht mehr Lößnitzer Straße), zwischen Panoramastraße bis Auer Talstraße (Bereich zwischen ehem. Netto/FCE

Ringens und Bäckerei Franke) eine Fahrbahndeckenerneuerung. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung des Baustellenbereiches durchgeführt. Die aufgestellten Mobilbeschilderungen sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

Rassegeflügelausstellung in Alberoda

Die diesjährige Rassegeflügelausstellung des Geflügelzüchter- und Heimatvereins Alberoda 1899 e. V. findet am **Samstag, 18. November (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und Sonntag, 19. November 2023 (10.00 Uhr bis 15.00 Uhr)** im Vereinsheim des Geflügel-

züchter- und Heimatvereins Alberoda 1899 e. V. (Alberodaer Straße 155 / OT Alberoda) statt. Es werden über 160 Tiere ausgestellt. **Samstag, 18. November 2023 14.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung** Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

„Todestöne“ in der Galerie der anderen Art

Am 21.11.2023 wird die Zwönitzerin Anett Steiner von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr in der **Galerie der anderen Art** in Aue ihren neuesten Krimi „Todestöne“ vorstellen. Dazu sind alle Krimifans herzlich eingeladen.

Im Mittelpunkt der Handlung steht Aue-Bad Schlema, die Erzgebirgische Philharmonie Aue und der Tag der Sachsen. Organisiert wird die Vorstellung vom Verein der Freunde und Förderer der Erzgebirgischen Philharmonie Aue. Es wird auch die Musikerin der Philharmonie mit vor Ort sein, die an der Entstehung des Buches mitgewirkt hat. Man kann es auch kaufen und gleich signieren lassen. Den Ver-

kauf übernimmt Annett Fritsch, Inhaberin von Buchhandlung Fischer aus Aue.

„Todestöne“ Verlag Bild und Heimat kostet 14,99 Euro.

Hinweis: in der neu erschienenen 26. Ausgabe/Winter 2023 des „Quartiersmagazins“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (online unter www.aue-badschlema.de – Leben in Aue-Bad Schlema – Quartiersmanagement – Quartiersmagazin) kann man einen der Krimis gewinnen.

Nach der Lesung beginnt 18:00 Uhr der nichtöffentliche Teil der Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Erzgebirgischen Philharmonie Aue.

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema im Internet: www.aue-badschlema.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert wurde in Verbindung mit § 2 und § 7, Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert wurde, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue am 18.10.2023 mit Beschlussnummer 358/2023-StR folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- Der Vergnügungssteuer unterliegen:
 - Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet Aue - Bad Schlema an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Vereinsräumen, Beherbergungsbetrieben, Kantinen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
 - Einrichtungen, die für Veranstaltungen anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung, die im Stadtgebiet Aue – Bad Schlema in Spielhallen u. ä. Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist. Zu den Spieleinrichtungen zählen auch solche ohne technische Ausrüstungen.
 - Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 sind befreit: Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukelpferde) sowie Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Waren-gewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden sowie Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische und Tischfußballgeräte und Dartspiele.

§ 4 Steuerschuldner

- Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die im § 2 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt bzw. Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Als Steuerschuldner gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen die Veranstaltungen stattfinden, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder unmittelbar an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- Die Steuerschuld entsteht mit der Aufstellung eines Gerätes.
- Die durch Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist bei Neuanschaffung innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten bzw. ansonsten quartalsweise zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. eines jeden Jahres.

§ 6 Anzeigepflichten

- Zur Anmeldung ist der Betreiber der Geräte verpflichtet.
- In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ist die Aufstellung eines Apparates oder Automaten in einer Gaststätte, einem Vereinsraum, einer Kantine oder einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort innerhalb einer Woche im Gewerbeamt anzumelden. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Die Entfernung des angemeldeten Gerätes oder Austauschgerätes ist spätestens nach einer Woche zu melden. Andernfalls gilt als Tag der Entfernung frühestens der Tag, an dem die Abmeldung in der Stadtverwaltung eingeht. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines, der im § 7 genannten Apparates oder Automaten im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung und Entrichtung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt.

§ 7 Pauschalsteuer nach festen Sätzen

- Für das Bereithalten der Spiel-, Geschicklichkeits-, und Unterhaltungsgeräte (§2 Abs. 1) wird eine Pauschalsteuer nach festen Sätzen erhoben. Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat für:
 - Geräte, die in Spielotheken, Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen aufgestellt sind:
 - mit Gewinnmöglichkeit 60,00 EUR
 - ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 EUR
 - Geräte, die in Gastwirtschaften, Eisdielen, Cafés oder in sonstigen öffentlich zugänglichen Plätzen und Einrichtungen aufgestellt sind:
 - mit Gewinnmöglichkeit 36,00 EUR
 - ohne Gewinnmöglichkeit 24,00 EUR
 - Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben: 500,00 EUR
- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, an dem das Gerät endgültig entfernt und der Stadtverwaltung innerhalb einer Woche mitgeteilt wird.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig treten
– die Vergnügungssteuersatzung der Kreisstadt Aue vom 26.05.2004 und
– die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schlema vom 29.10.2001 außer Kraft.

Ausgefertigt: 25.10.2023

gez.:
Kohl (Siegel)
Oberbürgermeister

Zur vorstehenden Satzung ergeht gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) folgender Hinweis:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Weihnachtskonzert vom Blema-Chor „Gerhard Hirsch“ Aue e.V.- neues Konzept

2. Dezember Kulturhaus

14:30 / 15:30 / 16:30 Uhr
Weihnachtskonzert im kleinen Saal mit verschiedenen Weihnachtsständen im Foyer der oberen Etage.
Das Weihnachtskonzert vom Blema-Chor „Gerhard Hirsch“ Aue e.V. findet dieses Jahr am 02. Dezember statt. Das Publikum soll mit einem neuen Konzept Vertrautes aber auch viel Neues erleben.
So tritt der Chor im kleinen Saal auf aber beschallt auch das Foyer, so dass man bei Kaffee und Kuchen Livemusik genießen kann. Für das leibliche Wohl sorgen Renate Eberlein und ihr Team und die Bäckerei Schellenberger. Freuen kann man sich auch auf tolle Gäste. Die Tänzerinnen und Tänzer der KaRo Dancers werden auch in diesem Jahr das Programm noch bunter gestalten. Im vorigen Jahr haben sie das Publikum mit Tänzen aus Aschenbrödel und dem Froschkönig überrascht. Auch in diesem wollen sie uns in das Reich der Märchen entführen. Der zweite Gast ist Tobias Möckel, der den Chor am Flügel begleitet.
Das Besondere an diesjährigen Weihnachtskonzert ist die Aufteilung des Konzertes in drei Blöcke, so dass in den zwei halbstündigen Pausen (und natürlich auch vor und nach dem Konzert) Zeit ist, über den kleinen, wie auch über den großen Weihnachtsmarkt zu bummeln.
Der „kleine“ Weihnachtsmarkt ist im Foyer im unteren Teil des Kulturhaus-

eses und der Raachermannmarkt ist immer einen Besuch wert. Die Händler im Foyer wollen auch in diesem Jahr gerne Vorschläge für tolle Nikolaus – und Weihnachtsgeschenke machen und sie werden eine bunte Vielfalt an Handwerkskunst präsentieren.
Da das Weihnachtskonzert vom Blema-Chor „Gerhard Hirsch“ Aue e.V. in diesem Jahr fester Bestandteil des Programms des Raachermannmarktes ist, ist der Eintritt zum Konzert freiwillig. Das heißt, die Besucher geben das, was ihnen das Weihnachtskonzert wert ist.
Der Chor hat wieder viele neue Lieder im Programm und natürlich dürfen die Lieblingslieder nicht fehlen. Hendrik Beyreuther hat im Mai 2023 die Leitung des Chors von Heidemarie Korb übernommen, so dass dieses Weihnachtskonzert sein erstes als künstlerischer Leiter des Chores werden wird. Alle haben fleißig geprobt und werden ihr Bestes zu dieser Premiere geben.
Ein Dank des Chores geht an die vielen Partner und Unterstützer, denn ohne die sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Kulturhauses, der Unterstützung der Stadt Aue-Bad Schlema, der Hilfe von Frau Eberlein und der Bäckerei Schellenberger, der Tänzerinnen und Tänzer der KaRo Dancers, Tobias Möckel und der Händler, die wieder einen schönen Weihnachtsmarkt gestalten, wäre das alles nicht möglich.

Oh es riecht gut, oh es riecht fein...

Bald ist es wieder soweit und die schöne Weihnachtszeit steht vor der Tür. Vom 1. bis 3. Dezember 2023 findet der „Auer Raachermannmarkt“ im Gelände am Auer Carolateich statt. Neben vielen leckeren Köstlichkeiten wie Glühwein, Roster, Waffeln und gebrannten Mandeln auf dem Markt werden auch in diesem Jahr wieder tolle Angebote, wie Schauschnitzen, weihnachtliche Basteleien, Kinderpunsch, Klöppeln und Tonarbeiten, zusätzlich im Kulturhaus angeboten.
Außerdem werden die „Geräte am Samstag vom Blema-Chor „Gerhard Hirsch“ Aue e.V. Vertrautes aber auch viel Neues geboten bekommen. Die Tänzerinnen und Tänzer der KaRo Dancers werden auch in diesem Jahr das Programm des Blema-Chors bunter gestalten. Letztes Jahr haben sie das Publikum mit Tänzen aus „Aschenbrödel“ und dem „Froschkönig“ überrascht. Auch dieses Jahr verführen sie uns in das Reich der Märchen. Das Besondere beim diesjährigen Blema-Chor Weihnachtskonzert ist, dass der Eintritt frei ist und jeder Besucher soviel bezahlen kann, was einem das Weihnachtskonzert wert ist, bzw. man sich leisten kann.

Im oberen Foyer wird es in alt bekannter Weise vor und während des Konzertes einen kleinen Weihnachtsmarkt geben.
Auf dem Weihnachtsmarktgelände dürfen sich die kleinen Gäste wieder auf ein beheiztes Kinderzelt freuen, wo auch in diesem Jahr vom sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienst e.V. weihnachtliche Filme gezeigt werden.
Weihnachtliche Klänge werden auf der Naturbühne erklingen, vorgetragen von den Kindertagesstätten, verschiedenen Chören und Blaskapellen. Am Samstag, den 2. Dezember 2023, wird ab 17.30 Uhr zur traditionellen Figurenparade mit Pyramideanschieben eingeladen und am Sonntag findet ab 17.00 Uhr die Große Bergparade statt.
Freuen kann man sich auch auf weitere Überraschungen, wie zum Beispiel die Darstellung der Weihnachtsgeschichte oder auch Märchen zum Mitmachen, Tanzen und Spaß haben. Das genaue Programm findet man rechtzeitig unter www.aue-bad-schlema.de oder als Flyer in der Gästeformation Bad Schlema und der Stadtinformation Aue.

Kopie des Putzritzgemäldes am Klösterlein

Übergabe am 22. November 2023 12:00 Uhr mit ökumenischer Andacht und Weihe (10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in St. Nicolai)

Das originale Putzritzgemälde von Klösterlein Zelle, welches eigentlich anlässlich des 850-jährigen Jubiläums von Aue an seinen Ursprungsort zurückgebracht werden sollte, wird vorläufig weiterhin an seinem jetzigen Aufenthaltsort im Schlossbergmuseum Chemnitz bleiben.

Als Ersatz für das Originale Kunstwerk wurde jedoch von der Kirchgemeinde Aue-Zelle eine Kopie in Auftrag gegeben, welche von Diplom-Restaurator Roland Flachmann in den letzten Wochen auf die Außenwand des Klösterleins

aufgemalt wurde. Anders als das Original, ist die Kopie nicht in den Putz eingeritzt, sondern nur aufgemalt. Zunächst musste eine Schablone angefertigt werden, dann wurden die Linien mit Silikatfarbe aufgetragen.



Roland Flachmann mit dem Putzritzgemälde. Foto:

Noch steht das Gerüst, denn es müssen einige Linien etwas nachgearbeitet werden, damit es dem Original noch ähnlicher ist. Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema unterstützte die Fertigung der Kopie mit einem Zuschuss von 17.500 Euro. Oberbürgermeister Kohl: „Das Putzritzgemälde zählt zu den wertvollsten und ältesten Kunstwerken im Erzgebirge und ist dementsprechend nicht nur identitätsstiftend, sondern auch ein wichtiger Besuchermagnet. Da die Kosten für Rückführung und denkmalgerechte Aufbewahrung zur Präsentation einschließlich der versicherungstechnischen Anforderungen nicht unerheblich sind, ist es verständlich, wenn das nicht

sofort geleistet werden kann. Das ca. 2,40 m x 2,40 m große Putzritzgemälde ist ein echter Schatz. Es stammt aus dem 13. Jahrhundert. Die hohe Bedeutung wird selbst von Fachleuten immer wieder betont, denn es ist das erste bekannte, signierte Wandbild aus dem 13. Jahrhundert. Neben einem entsprechenden Alarmsystem muss in der Kirche für eine gutes „Klima“ gesorgt werden. Solche Kunstwerke bevorzugen eine bestimmte Temperatur und eine solide Luftfeuchtigkeit. Die Replik ist ein guter Kompromiss. Unser Dank gilt auch dem Kirchenvorstand Aue Zelle und Pfarrer Strobel sowie Hans Beck für deren Engagement. Aber auch wenn das Putzritzgemälde vorerst in Chem-

nitz bleibt, ist es weiterhin lediglich eine Leihgabe an das Schlossmuseum und bleibt Eigentum der Kirchgemeinde Aue-Zelle.“ Pfarrer Strobel: „Es ist mir eine große Freude, dass dieses Zeugnis des christlichen Glaubens, der vor 850 Jahren ins Erzgebirge kam, nun für alle sichtbar an der Außenwand unseres Klösterleins wieder angebracht wird und so zu sehen ist, wie das wohl die Menschen früher erblicken konnten. Zum ursprünglichen Zustand zurückzukehren, indem man das originale Putzritzbild an der Außenwand anbringen würde, verbietet sich schon aus konservatorischen Gesichtspunkten. So ist diese Replik eine exzellente Lösung.“

Vortrag: Bergparaden im Erzgebirge

Gerade in der Vorweihnachtszeit stehen im Erzgebirge zahlreiche Bräuche im Mittelpunkt. Einer davon ist die Durchführung von Bergparaden.
Die Hintergründe dieser Tradition, die Bedeutung der verschiedenen Uniformen sowie viel weiteres Wissenswertes über den Bergbau im Erzgebirge vermittelt Hermann Meinel bei einem Vortrag am 24. November, 19:00 Uhr im Kurhotel Bad Schlema.
Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei.
Eine Anmeldung unter Tel. 03771 215000 ist erforderlich.